

(Minister Matthiesen)

- (A) ständigen Produktionssteigerung schon seit langem für den landwirtschaftlichen Berufsstand kein vorrangiger Maßstab mehr sein. Auch der Berufsstand selbst hat längst erkannt, daß die bäuerliche Landwirtschaft neben dem Auftrag zur Produktion hochwertiger Nahrungsmittel zugleich für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Verantwortung trägt. Deshalb ist es vernünftig, hier auch eine Änderung vorzunehmen.

Was nun die Punkte anbetrifft, die Position des ständigen Vertreters des Direktors der Landwirtschaftskammer zukünftig im Gesetz zu regeln und für dessen Bestellung sowie die Bestellung der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammern in den Kreisen die Bestätigung durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vorzusehen, so ist diese Regelung nur logisch. Diese Regelung berücksichtigt nämlich die Tatsache, daß sowohl der ständige Vertreter im Falle der Vertretung des Kammerdirektors als auch die Geschäftsführer der Kreisstellen die Funktion des Landesbeauftragten und damit einer Landesmittel- bzw. einer Landesbehörde wahrnehmen. Das heißt: Wir müssen gar nicht darüber philosophieren, ob sie staatliche Behörden sind. Sie sind es, und weil sie es sind, ist die Bestätigung nicht nur vernünftig, sondern mehr als recht und billig.

- (B) Im übrigen heißt es im jetzt bestehenden Gesetz, daß die Berufung des Direktors der Landwirtschaftskammer der Bestätigung des Ministers bedarf, seine Amtsführung des Vertrauens. Das heißt: Wenn man zu jemandem Vertrauen haben soll, dann muß man vorher auch mindestens die Möglichkeit gehabt haben, seine Berufung zu bestätigen. Auch dies ist eine logische Konsequenz aus dem besonderen Verhältnis, das der Kammerdirektor zu seinem Minister haben muß und das ihn zu einem besonderen Verhalten verpflichtet.

Im übrigen findet es ja auch nicht Ihre anstößigen Bemerkungen, wenn die Oberkreisdirektoren nach ihrer Wahl jeweils ebenfalls einer Bestätigung durch den Innenminister des Landes bedürfen. Was auf diesem Gebiet seit Jahren üblich und von Ihnen nie kritisiert worden ist, bedarf für den Teil der staatlichen Aufgaben innerhalb der Landwirtschaftskammern einer vernünftigen Entscheidung. Weil die Verbände und die Kammern selbst dies auch so sehen, kommt von diesen nicht die geringste Kritik, sondern Verständnis für diese Neuregelung. Die Kritik kommt von Ihnen, und Sie wollen deshalb damit etwas anderes bezwecken.

(Dr. Pohl (CDU): Aha!)

Insgesamt stellt der Entwurf der SPD-Fraktion einen zeitgemäßen Vorschlag für eine notwendige Novellierung des Kammergesetzes dar, während der CDU-Entwurf noch nicht einmal das an Regelungen enthält.

(Dr. Pohl (CDU): Teufelswerk!)

was Sie verbal über ihn landauf, landab verkünden.

(Beifall bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Teufelswerk!)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr bei veränderten Redezeiten, die vereinbart worden sind und meine Zustimmung gefunden haben, den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3217
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister eingebracht; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diesen Gesetzentwurf bringe ich mit zwei weinenden und keinem lachenden Auge ein. Denn grundsätzlich ist es keine gute Sache, die regionale Basis für das Wahlgeschäft, die Wahlkreiseinteilung, vor jeder Wahl zu ändern. Die Änderung des Wahlkreiszuschnitts kann nämlich auch dazu führen, daß die gewachsenen, erarbeiteten und gewünschten Beziehungen zwischen Gewählten und den Wählern Schaden nehmen. Deshalb ist es auch kein Wunder, daß eine Änderung der Wahlkreiseinteilung auf Proteste stößt, sowohl bei den Kollegen, die betroffen sind, als auch in den Gemeinden und dort auch bei den Bürgern.

Im übrigen muß man auch bedenken: Wir hatten uns mit dem Wahlkreisgesetz 1979 sehr viel Mühe mit einer grundlegenden Wahl-

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) kreisneueinteilung gegeben. Zum anderen müssen wir respektieren, daß uns vorgehalten wird: Die vorliegenden Bevölkerungszahlen, von denen wir ausgehen, sind nicht sicher. Denn die Ergebnisse der Volkszählung werden nicht rechtzeitig vorliegen, so daß wir von den vorhandenen ungesicherten Zahlen ausgehen müssen. Das ist völlig richtig. Aber es hilft nun einmal nichts: Andere Meßgrößen als diese Zahlen haben wir nicht, und die Rechtsprechung wird uns anhand dieser Zahlen messen.

Meine Damen und Herren, wir müssen ferner bedenken, daß wir nicht sehr viel Zeit zur Änderung des Wahlkreisgesetzes haben. Denn die Fünfzehnmonatsfrist wird am 1. März 1989 beginnen. Wir stehen also unter einem Handlungsdruck, und das erklärt auch, weswegen wir jetzt dieses Gesetz einbringen und weswegen wir uns auf wenige Änderungen beschränken. Ich weiß, daß diese wenigen Änderungen umstritten sind und auch umstritten bleiben werden und daß wir uns alle Mühe geben müssen, in den Ausschüssen hiermit zu Rande zu kommen.

Es handelt sich um insgesamt sechs Wahlkreise, von denen drei bereits jetzt die Toleranzgrenze überschritten haben. In drei anderen Wahlkreisen wird die 33-1/3-%-Grenze jedenfalls nach unserer Auffassung zum Wahlzeitpunkt ebenfalls überschritten sein. Auf diese sechs Fälle wollen wir uns beschränken. Aber auch diese Kleinständerung hat genügend Unruhe gebracht, und ich verstehe das auch. Ich nenne einfach nur einmal den Fall Bonn. Ich verstehe, daß man es nicht gern sieht, daß ein kleiner Teil von Bonn-Beuel dem Rhein-Sieg-Kreis zugeordnet werden soll. Und erst heute habe ich - und Sie wahrscheinlich auch, meine Damen und Herren - einen zusätzlichen Brief von Kollegen aus Aachen bekommen.

Wir werden das alles in Ruhe im Ausschuß beraten können. Von einem sollten wir aber ausgehen: Wir müssen zu einer Entscheidung kommen, die verfassungskonform ist. Wir können es nicht darauf ankommen lassen, daß die nächste Landtagswahl anschließend wegen eines verfassungswidrigen Wahlkreischnitts angefochten wird.

Ich bitte den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Für die Fraktion der SPD spricht nunmehr Herr Abg. Grätz. Ihm folgen Herr Abg. Dr. Pohl für die Fraktion der CDU und Herr Abg. Tschoeltsch für die Fraktion der F.D.P. Die neuen Redezeiten sind je fünf Minuten. Sie haben das Wort, Herr Kollege!

Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vernommen, daß der Innenminister bereits Vorarbeiten geleistet hat. Es ist richtig, die Ergebnisse der Volkszählung müßten wir idealerweise abwarten; aber das geht nicht, weil die Termine dies nicht zulassen, so daß es notwendig ist, gewissermaßen die kleinsten und notwendigsten Anpassungen vorzunehmen, nämlich die, die plus/minus 33 1/3 % liegen. Dies muß nach dem Motto gehen: Was sein muß, muß sein, und nichts darüber hinaus, was das Wahljahr 1990 betrifft.

Gleichwohl werden wir auch in diesen wenigen Fällen in eine gründliche Prüfung der sicherlich - zumindest subjektiv - berechtigten Einwände eintreten. Sie haben, daran will ich mich nicht verbeißen, die Bundeshauptstadt erwähnt oder auch die heutigen oder gestrigen Briefe aus dem Bereich Aachen/Baesweiler. Hier muß man das Für und Wider prüfen, natürlich aber auch immer wieder abgleichen an der Notwendigkeit, plus/minus 33 1/3 % zu beachten.

Nichtsdestoweniger glaube ich, wir werden rechtzeitig, Herr Pohl, spätestens Ende des Jahres zu einer hoffentlich gemeinschaftlichen Lösung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abg. Dr. Pohl das Wort. Bitte sehr!

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Basisüberlegungen der Landesregierung zur Wahlkreisänderung sind richtig: Erstens, Wahlkreise, die 33 1/3 % übersteigen, müssen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angeglichen werden. Zweitens, mit Rücksicht auf die Volkszählung wollen wir - das ist ja der gemeinsame Wille - die Veränderung der Wahlkreise auf ein maximales Minimum reduzieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist nämlich sicher zu erwarten, daß auf der Grundlage des Volkszählungsergebnisses erhebliche weitere Wahlkreisänderungen vorgenommen werden. Ich darf Ihnen heute schon prophezeien: Es wird dann sicherlich in der nächsten Wahlperiode Heulen und Zähneknirschen in diesem Hause sein.

Die Kritikpunkte sind teilweise schon angesprochen worden.

(C)

(D)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Erstens Bonn: Der Herr Minister nimmt andere Zahlen an als der Oberstadtdirektor in Bonn. Wir werden eine Anhörung durchführen und unabhängige Sachverständige hören. Wer recht hat, hat recht. Danach wird sich das Ergebnis richten müssen.

Der zweite Punkt, der nicht angesprochen worden ist, aber von mir kritisiert werden muß, ist der Erftkreis. Wir haben im Erftkreis bei den drei Wahlkreisen schon eine Überschreitung im Bereich Euskirchen. Jetzt soll es noch eine weitere Überschreitung nach Düren geben. Das vermögen wir nicht einzusehen, Herr Innenminister.

Wir werden also im Hauptausschuß darauf drängen, daß wir versuchen, in den drei Erftwahlkreisen zusammen mit Euskirchen einen Ausgleich zu finden, ohne daß jetzt noch einmal eine kreisübergreifende Lösung mit Düren gefunden wird; denn die ist nach unserer Auffassung nicht notwendig, verkompliziert nur die Kandidatenaufstellungsprozeduren und die künftigen Wahlkämpfe. Zudem verstößt ein solcher Ausgleich nach Düren gegen die kommunalen Interessen des Erftkreises. Das werden wir in die Auseinandersetzungen im Hauptausschuß einbringen.

Der dritte Punkt sind die neuen Wahlkreisüberlegungen im Bereich Aachen und Heinsberg. Auch hier sind wir der Meinung, es ließen sich kreisinterne Lösungen finden.

- (B) Wir meinen, daß zwischen den Wahlkreisen Aachen I und Aachen II, also im Süden, der Ausgleich gefunden werden kann, statt nach Heinsberg zu gehen.

Unsere Freunde sind zum Beispiel der Meinung: Wenn wir die Orte Warden und Begau aus der Stadt Alsdorf dem Kreis Aachen II zuschlagen, dann ist Aachen I wieder verfassungskonform.

Wir werden uns wie immer konstruktiv an den Beratungen beteiligen. Wir stehen nicht unter Zeitdruck; wir haben das ganze zweite Halbjahr dieses Jahres. Ich bin der Meinung, wir werden im Dezember eine vernünftige Lösung gefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Tschoeltsch das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die erste Lesung. Die betroffenen Kommunen

- (C) haben sich zum Teil bereits schriftlich geäußert. Auch Bürger haben Bedenken vorgetragen. Wir werden sicherlich bei den Beratungen im Hauptausschuß diese Bedenken zu erörtern und die Einwände sorgfältig zu prüfen haben.

Wir stimmen der Überweisung zu.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, meine Damen und Herren. Dann ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß. Wer stimmt dem zu? - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so geschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2872

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 10/3249
zweite Lesung

in Verbindung damit:

Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2639

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 10/3250

Außer den genannten Beschlußempfehlungen und Berichten des Ausschusses für Kommunalpolitik liegen Ihnen mit der Drucksache 10/3292 ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und mit Drucksache 10/3306 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Beide Anträge werden in die Beratungen einbezogen.

Ich eröffne die Beratung. Die geänderten Redezeiten dafür sind: je Fraktion zehn Minuten, Landesregierung zehn Minuten.

(C)

(D)